

Informationsvorlage	Datum: 19.05.2015
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Prioritätenliste gefährdeter Baudenkmale der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.10.2015	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
04.11.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:
2015/AN/0714

Sachverhalt:

Grundlage für das Handeln in der Denkmalpflege in Rostock ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Wird in ein Denkmal eingegriffen, so hat der Verursacher des Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen. Kommen Eigentümer ihren Erhaltungspflichten nicht nach und tritt hierdurch eine Gefährdung der Denkmale ein, können sie von der unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet werden, erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Zumutbaren durchzuführen.

Dies sind nach heutiger Rechtsprechung zunächst Sicherungsmaßnahmen, ausschließlich zum Erhalt des Denkmals. Ebenso wichtig ist jedoch eine sinnvolle, nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung für ein Baudenkmal zu entwickeln, um deren Zukunft und langfristigen Erhalt zu sichern.

Prioritätenliste gefährdeter Baudenkmale der Hansestadt Rostock

Private Eigentümer:

Lfd Nr.	Baudenkmal	Gefährdung	denkmalpflegerisches Ziel	Handlungsbedarf
1	Eselföter Straße 23	stark	Denkmalpflegerische Zielstellung und restauratorisches Gutachten liegen vor	weitere Sicherungsverfügung wird vorbereitet
2	Lokschuppen	stark	Bauantrag zur Umnutzung in Wohnungen wurde 2014 vorbereitet	Aktualisierung des Schadensgutachten ist in Auftrag gegeben, Sicherungsverfügung wird daraufhin vorbereitet
3	E.-Schlesinger-Str. 50 Halle 1 + Verwaltungsgebäude	stark	Abbruchgenehmigung liegt zwar vor, Erhalt wird dennoch angestrebt	Finden von Nutzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten
4	Heinkelwand	stark	Ursprünglich: Einbeziehung in eine Neubebauung	derzeitige Prüfung des Abbruchbegehrens aufgrund der starken Schäden
5	MS Undine	stark	Präsentation des Rumpfes an Land	Unterstützung des Eigentümervereins, Finden eines geeigneten Aufstellplatzes

Kommunale Eigentümer:

Lfd. Nr.	Baudenkmal	Gefährdung	denkmalpflegerisches Ziel	Handlungsbedarf
1	Blücherstraße 43, Wasserturm	stark	Nutzung als Depots des Kulturhistorischen Museum	Sanierung dringend erforderlich, Schadensgutachten wurde vom KOE beauftragt, Antrag auf Förderung zur Notsicherung beim Landesamt für Denkmalpflege wird vorbereitet
2	Hinter der Mauer 1, Lagebuschturm	stark	Nutzungskonzept für Büronutzung liegt vor	Turm gesichert, Sanierung der Erschließung dringend erforderlich
3	August-Bebel-Str. 1, Museum	desolater Zustand	restauratorisches Gutachten liegt vor	Sanierung 2015 bis 2018 geplant
4	Am Kabutzenhof, Gedenkstätte revolutionärer Matrosen	stark	Erhalt der prägenden Ansicht, Verbesserung der Anbindung zum Wasser	Sanierungskosten im Haushalt 2015/16 eingestellt
5	Mühlenstraße Evershagen, Windmühle	mittel	Erhalt des charakteristischen Mühlenbaukörpers	Notsicherung 2015 durchgeführt, weitere Arbeiten und Nutzung erforderlich

Stand: Mai 2015

Roland Methling

Anlage/n:

-